

Botschaft zu Traktandum 4 c

Sicherheit „Galerie Doppeltturnhalle“

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2004 erhielt der Gemeindevorstand zwei schriftliche Anträge, bezüglich „Sicherheit Galerie in der Doppeltturnhalle“. Die Leiterinnen des Kinderturnens (KITU) sowie die Kindergärtnerinnen stufen die jetzige Situation, trotz gewissenhafter Aufsicht, aufgrund ihrer Beobachtungen als sehr gefährlich ein.

Das Problem ist nicht neu! Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Oktober 1999 wurde die Sache innerhalb einem Paket an Sicherheitsmassnahmen vorgestellt. Der Teil der Vorlage „Sicherung der Turnhallenestrate“ wurde damals von den Stimmberechtigten mit 55:76 Stimmen abgelehnt!

Die Brüstung ist gegen den Gang vorspringend ausgebildet, darauf ist ein zirka 30 Zentimeter hohes Geländer montiert. Die Ausführungsart hat den Nachteil, dass Kinder auf die Brüstung steigen können, wobei dann die Höhe des Geländers für die Sicherheit nicht mehr ausreicht! Nach SIA Norm muss ein mindestens 1 Meter hohes Geländer an solchen Stellen angebracht sein, und zwar mit vertikalen Stäben von maximal 12 Zentimeter Abstand, um das Hinaufklettern zu verhindern.

Die Abklärungen vor Ort haben ergeben, dass die gesetzlichen Normen nicht eingehalten sind. Unsere Haftpflichtversicherung hat den Missstand ebenfalls bestätigt.

Abhilfe geschaffen werden soll mit der Montage eines sogenannten Staketengeländers in genügender Höhe auf der Brüstungskrone und auf der Treppenbrüstung. Alle anderen Arten der Montage können das Hinaufklettern oder Übersteigen nicht verhindern.

Auch geprüft worden ist das Anbringen von Sicherheitsnetzen aus Nylon. Leider ist diese etwas günstigere Variante als nur bedingt tauglich zu beurteilen. Es hat mehr provisorischen Charakter, produziert neues Risiko durch Hochklettern und der Werkstoff kann seine Sicherheit durch Beschädigungen leicht verlieren. Gut montiert mit den notwendigen zahlreichen Verankerungen wäre der finanzielle Vorteil gegenüber einem Geländer letztendlich ziemlich gering.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger; man kann wohl argumentieren, dass seit dem Bestehen der Doppeltturnhalle (1978) kein Unfall geschehen ist. Aber vielleicht kann es morgen sein! Sicherheit kommt vor Ästhetik! Mit unserem Antrag kann sowohl die Ästhetik, vor allem aber die Sicherheit unserer Kleinkinder gewährleistet werden!

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir beantragen Ihnen ein 1 Meter hohes Staketengeländer zwischen den Säulen auf der Turnhallenestrate und an der oberen Treppenöffnung auf die Brüstung zu montieren und gleichzeitig dafür einen Budgetkredit von Fr. 7'500.- zu bewilligen.